



Wolfe vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insetionspreis: die 4spaltige Petit-Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S. Reklamezeile 20 S.

Nr. 58.

Welzheim, Donnerstag den 20. April 1899.

33. Jahrgang.

Ämliche Bekanntmachungen. Dampfwalz-Betrieb.

Die Dampfstraßenwalze wird am 21./22. April d. Js. die Straßen von **Kirchenkirnberg** über **Welzheim** und **Breitenfürst** bis **Pfahlbrunn** befahren und in der Zeit vom 22. April bis 10. Mai die Korporationsstraße bei **Brech** und **Bruch** bearbeiten. Die Arbeitszeit dauert in der Regel von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Reitern, sowie den Lenkern von Fuhrwerken wird beim Begegnen der Dampfwalze besondere Vorsicht empfohlen.

Wenn die von der Walze zu bearbeitende Straßenstrecke vorübergehend abgeschrankt ist, haben Reiter und Fuhrwerke vor den aufgestellten Schranken so lange anzuhalten, bis die Erlaubnis zum Durchgang gegeben wird, was in der Regel geschieht, sobald die Walze in die Nähe der betreffenden Schranke kommt.

Welzheim, den 18. April 1899.

A. Oberamt:
Waiblinger.

Aus dem Bezirk und Umgebung.

× **Welzheim**, 18. April. Gestern hatte Goldwarenfabrikant **Mayer** hier das seltene Glück, einen **Fischreier** mit einer Spannweite von 1 m 70 cm zu erlegen.

—r. **Welzheim**, 18. April. (Auf zum Turnen.) Gut Heil! Auf jeden Turner übt dieses Wort, wenn es bei geeigneter Zeit erschallt, einen bezaubernden Eindruck aus. Er weiß aber auch, was dieses Wort, nicht nur für ihn, sondern auch für seinen Mitmenschen zu bedeuten hat; es mahnt ihn daran, was er in erster Linie seinem Körper und seiner Seele schuldig ist, es erweckt in ihm frischen Mut und freies selbständiges Denken und Handeln, er reißt zum richtigen Mann heran. Hauptsächlich aber möchten wir sowohl der Jugend, als auch den Eltern der vor kurzem aus der Schule entlassenen Knaben diese Worte eindringlich ans Herz legen. Es thut not, daß der körperlichen Ausbildung der erwachsenen männlichen Jugend mehr Berücksichtigung geschenkt werde; zu diesem Zwecke ist das „Turnen“ das beste und wirksamste Mittel auch gegen Krankheiten und hat den Vorzug, allen Kreisen der Gesellschaft zugänglich zu sein. Nicht nur das Vergnügen, das die Turner in ihrer Thätigkeit finden, berechtigt dieser Kunst so viel Bemühungen zu widmen, sondern es ist vor allem die alte Wahrheit und immer neue Erfahrung von der gesunden Seele im gesunden Leibe. — Gelegenheit ist gewiß überall genügend vorhanden, einem Turnverein beizutreten, und möchten wir die hiesige Einwohnerschaft ersuchen, auf den „Turn-Verein“ ihr Augenmerk zu richten, da der Verein über gute Kräfte zu verfügen hat, es sich aber auch angelegen sein lassen wird, in sittlicher Hinsicht sein Möglichstes zu vollbringen. Unsere Schulen haben dem Turnen so allgemeine Anerkennung erobert, daß auch den Erwachsenen keine Vorurteile mehr im Wege stehen, und darum: das Turnen ist das beste Mittel gegen Eng-

herzigkeit und Kopfhängeret, kurz — es macht uns eben: Frisch, Fromm, Fröhlich, Frei!

(-) **Welzheim**, 19. April. Am letzten Sonntag wurden in hiesiger Kirche 97 Konfirmanden eingesegnet.

Lorch, 15. April. Heute verließ uns nach vierjähriger ersprießlicher Thätigkeit Herr **Amtsnotar Beckwenger**, um seine neue Stelle in **Sbingen** anzutreten. Auf Wunsch des allgemein sehr beliebten Beamten wurde von einer größern Abschiedsfeier Abstand genommen; eine solche im engern Kreise (50 Personen) fand gestern abend im Harmoniesaal statt. In 2 Reden schilderte Herr **Stadtschultheiß Sigel** den werten Scheidenden als einen durchaus tüchtigen und beruflustigen Beamten, der sich durch sein bescheidenes, leutseliges, gefälliges und einnehmendes Wesen rasch aller Herzen Geneigtheit gewonnen habe. Ganz besonders wurde die ihm eigene Proxis und rasche Geschäftsweise im Teilungswesen und walsengerichtlichen Angelegenheiten hervorgehoben. Durch seine lebhaftige Mitteilungsgabe war er stets ein angenehmer Gesellschafter. Aus allen diesen Gründen wird der Weggang des Herrn **Notars** sehr bedauert. Derselbe dankte in schlichten Worten für alle Liebe und Aufmerksamkeit, die ihm und seinen Angehörigen erwiesen worden sei und versicherte, daß er das hübsch gelegene **Lorch**, wo es ihm stets gefallen habe, nie vergessen werde; nur die Schulfrage für seine beiden Söhne sei es gewesen, die ihn weitergeführt hätte. Herr **Reallehrer Kneile** belebte die ganz im Sinne des Scheidenden gemüthlich verlaufene Feier durch gediegene Klaviervorträge. (R.-Ztg.)

Blüderhausen, 17. April. Gestern wurden hier 9 Söhne und 20 Töchter, zusammen 29 Kinder konfirmiert. In die Schule werden heuer etwa 40 Kinder kommen. — Die hiesige Gesamtgemeindejagd wurde vor kurzem an eine **Stuttgarter Jagdgesellschaft** um 300 Mk. vergeben, teurer, als sie bisher im Preis gestanden ist.

Wäshenbeuren, 17. April. Die Vorarbeiten für die Bahnlinie **Göppingen-Gmünd** sollen nunmehr aufgenommen werden. Die Ortsvorsteher der beteiligten Gemeinden beschloßen, an die Staatsregierung die Bitte zu richten, behufs Ausarbeitung eines generellen Projekts dem Eisenbahnkomite einen Staatsstechniker zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die Vorarbeiten wollen die betr. Gemeinden übernehmen.

Gmünd. Die am Karfreitag von der hies. Polizeibehörde angeordnete Viehaufnahme, die bei Katholiken und Protestanten vorgenommen wurde, hat das religiöse Gefühl der letzteren tief verletzt und in weiteren Kreisen Entrüstung hervorgerufen. Bei mehreren Viehbesitzern mußte der aufnehmende Beamte warten, bis dieselben vom heiligen Abendmahl heimkehrten. Daß eine Viehaufnahme an einem der höchsten Festtage der Protestanten hier nicht unter das Gesetz der Sonntagsruhe fallen soll, ist Vielen unverständlich, zumal an diesem Tage sämtliche Ladenbesitzer zu schließen haben. (M.-S.)

Gaildorf, 18. April. Am Sonntag abend nach 9 Uhr brannte in der **Kohhalde**, **Ode. Sulzbach** am **Kocher**, eine der Witwe **Gentner** gehörige Scheuer ab. Es gelang indessen, das angebaute stark gefährdete Wohnhaus zu retten. Die Besizerin ist nicht versichert. Entstehungsursache ist noch unbekannt.

Württemberg.

Heilbronn, 17. April. Die „**Red.-Ztg.**“ meldet: „Herr **Oberbürgermeister Hegelmaier** hat die Aufforderung (weisen?), offiziell als Bewerber um die **Stuttgarter Stadtvorstandsstelle** aufzutreten, angenommen. Die Veranlassung dazu gab, so sagt die „**Red.-Ztg.**“, die Debatte in der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatsitzung. In dieser Sitzung handelte es sich um die Fixierung des Gehalts des **Stadtvorstands** vom 1. Januar 1900 ab, da von diesem Termin an gemäß den Bestimmungen des **Bürgerlichen Gesetzbuchs** die be-

sonderen Gebühren für die Ortsvorsteher und Gemeinderäte wegfallen. Diese Gebühren betragen in den letzten Jahren für den Stadtvorstand nicht unter 5000 M., bei einem seitherigen festen Gehalt von 7000 M. Dagegen wurde nun mit Mehrheit beschlossen, das feste Gehalt des Stadtvorstands auf 11000 M. zu normieren. Bestimmend für diesen Beschluß war u. a., daß Oberbürgermeister Hegelmater durch sein Reichstagsmandat sehr in Anspruch genommen werde und daß ihm als Aufsichtsratsmitglied des Salzwerks jährlich noch ca. 1000 M. zufallen. In wie weit die Debatte im übrigen einen persönlichen Charakter annahm, ist uns nicht bekannt."

Nedarzulm, 17. April. Am Samstag fiel der 79jährige Landwirt und Weingärtner Chr. Nied so unglücklich vom Wagen, daß er den erlittenen Verletzungen erlag.

Waiblingen, 17. April. Gestern nachmittag wurde im Waiblinger Stadtwald die Leiche eines Selbstmörders aufgefunden. Den vorgefundenen Papieren nach ist es ein Schriftsetzer von Stuttgart, Namens Wilh. Schlag.

Oshenader O. Waiblingen, 16. April. Ein hiesiger hoffnungsvoller junger Mann wurde beim Vorführen eines zum Verkauf bestimmten Pferdes von diesem durch einen Schlag an den Kopf so schwer verletzt, daß er nach wenigen Tagen starb.

Wildbad, 15. April. Auf der Straße Wildbad-Englödlerle wurde der dort beschäftigte Straßenwart Keller von einem Langholzstamm der beim Holzfeilen nicht mehr gehalten werden konnte und mit voller Wucht den Gang hinabschoß, so unglücklich getroffen, daß er sofort tot blieb.

Ulm, 17. April. Gestern früh stürzte sich in einem Hause der Olgastraße die 32jährige Köchin Adelheid John aus Munderkingen aus dem 3. Stock zum Fenster heraus und blieb zerschmettert tot im Garten liegen. Das Mädchen war erst tags zuvor in ihre Stelle eingetreten; ein Absagebrief von ihrem Liebhaber, einem Landjäger, war das Motiv zu der That.

Weingarten, 15. April. Oberförster Magenau hat sich heute früh in seiner Dienstwohnung erschossen. Bekanntlich stand dessen Frau vor nicht langer Zeit wegen Diebstahls, begangen an ihrem Dienstmädchen, vor Gericht, wurde aber in zweiter Instanz freigesprochen. Man vermutet nun, daß den braven Beamten unglückliche Familienverhältnisse in den Tod getrieben haben.

Weingarten, 17. April. Die Leiche des Oberförsters Magenau wird zur Verbrennung in das Crematorium nach Heidelberg überführt.

Crailsheim, 15. April. In Weipertshofen brannte heute früh das dem Räuber Wilhelm Kottler gehörige Wohnhaus samt Scheuer vollständig nieder.

Von der bayerischen Grenze, 14. April. Der in der Beschäftigung in Wemding beschäftigte Pferdewärter wurde von einem Hengst in den Hals gebissen und die Gurgel schwer verletzt. Während der alsbald vorgenommenen Operation starb der Mann.

Deutschland.

Berlin, 17. April. Das „Al. Journal“ meldet: In der Nacht vom Samstag zum Sonntag wollte die Ehefrau des Schneiders Felsmann in der Luisenstraße in der Abwesenheit ihres Mannes für ihr $\frac{1}{2}$ jähriges Töchterchen Milch wärmen und ließ dabei die Petroleumlampe um. Als der Mann kurz darauf nach Hause kam, fand er Frau und Kind fürchterlich verbrannt tot vor. Der kleine Brand wurde ohne Feuerwehr gelöscht.

— **Zur Friedenskonferenz.** Die „Post“ meldet aus Jena: Zum militärischen Ver-

treter Deutschlands auf der Konferenz in Haag ist der Kommandeur des 94. Infanterie-Regiments, Oberst von Groß genannt von Schwarzhoff, der vor dem Obersten von Schwarzkoppen Militär-Attache der deutschen Botschaft in Paris war, ernannt worden.

Potsdam, 18. April. Der König und die Königin von Württemberg sind heute vormittag um 10 Uhr in Potsdam eingetroffen.

Offenburg, 15. April. Das Schwurgericht verurteilte gestern den 21jährigen Fabrikarbeiter Landolin Hoch von Schonach, der am 6. Februar die Dienstmagd Joss mit einer Art erschlagen, zum Tode.

Ausland.

Brüssel, 17. April. Die gestern abend in später Stunde bekannt gewordene Nachricht, daß die in Charleroi versammelten Delegierten der Bergarbeiter einstimmig den sofortigen allgemeinen Ausstand für alle belgischen Kohlen-Reviers beschlossen haben, rief ungeheures Aufsehen hervor. Durch diesen Beschluß stellen 120 000 Grubenarbeiter die Arbeit ein, denn es ist sicher, daß die Grubenbesitzer die geforderte Lohnerhöhung von 20 Prozent nicht gewähren werden. In den verschiedenen Revieren von Charleroi, Mons u. herrscht vollständige Ruhe.

Brüssel, 18. April. Angeichts des bevorstehenden allgemeinen Ausstandes in den verschiedenen Gruppenbezirken werden die Truppen bereitgehalten, um ins Ausstandsgebiet abzumarschieren.

London, 17. April. Der Times wird aus Hongkong vom 16. ds. gemeldet: Der Torpedobootszerstörer Fame mit einer Besatzung von 100 Mann des Hongkonger Regiments ging gestern nach dem neuen Gebiete von Kaulung ab und traf daselbst über 1000 chinesische Soldaten an, welche auf den Hügeln, welche Tai-poos beherrschen, sich in einer guten Stellung befanden. Die Chinesen eröffneten das Feuer mit Geschützen und Gewehren, richteten aber keinen Schaden an. Nachdem der Fame die Chinesen beschossen hatte, schritten die Truppen des Hongkonger Regiments zum Angriff vor und schlugen die Chinesen in die Flucht. Man glaubt, daß die Chinesen einige Mann verloren haben. Demselben Blatte zufolge bewilligte die britische Regierung die von den Chinesen nachgesuchte Frist von 6 Monaten, um die nötigen Anordnungen zur Auflösung der Seezollämter zu treffen. Ein Artikel des Times bezeichnet es nach den jüngsten Vorkommnissen in Kaulung als unmöglich für England, an der Absicht festzuhalten, die Schließung der Zollämter hinauszuschieben. England müßte China lehren, daß dieses übernommene Verpflichtungen nicht ungestraft verletzt habe.

London, 18. April. Die „Times“ melden aus New-York vom 17.: Die Nachrichten von den Philippinen werden in Washington sehr ernst aufgenommen. Noch ernster vom politischen Gesichtspunkte aus ist die Thatsache, daß der Gouverneur von Minnesota und ein amerikanischer Deputierter von Süd-Dakota dringend verlangen, daß die Freiwilligen Regimenter aus ihren Staaten, welche auf den Philippinen Kriegsdienste leisten, zurückberufen werden, da das längere Zurückhalten im Dienst ungesund sei und die Mannschaften selbst die Rückkehr dringend wünschen.

Gerechtigkeit siegt.

Original-Roman von Gustav Lange.

(Fortsetzung.)

Der Beamte überlegte zunächst, ob er die gegebene Spur verfolgen sollte; schließlich

kam er aber doch zu der Ueberzeugung, daß ihm dies nichts nützen konnte, denn er fühlte sich zu schwach, um im Falle eines nochmaligen Zusammentreffens irgend etwas unternehmen zu können. Es konnte ihn vielleicht da gar noch das traurige Schicksal seines Kollegen treffen, dem er hier erst mit knapper Not entgangen war. Auch schmerzten ihn die erhaltenen Wunden in arger Weise — er mußte doch erst auf sich bedacht sein.

Das Schneetreiben hatte nachgelassen und es herrschte Windstille, also war anzunehmen, die Spur würde sich noch eine Weile erhalten, bis frische Kräfte die Verfolgung aufnehmen konnten. Er ließ die Leiche in dem Zustande wie sie war, brach nur einige Reisler von den Bäumchen ab und bedeckte sie damit notdürftig, dann schritt er so schnell, als es sein Zustand ihm erlaubte, zur Zollstation.

Es war ein trauriger Zug, der wenige Stunden später den schmalen Gebirgspfad hinunter sich bewegte. Erste Mienen lagerten auf den Gesichtern der Männer, die ihren toten Kollegen heimholten. Einige andere von ihnen machten sich auf, die noch ziemlich gut sichtbare Blutspur, die nach einer anderen Richtung hin führte, zu verfolgen. Zwar verlor sich dieselbe manchmal, und je weiter sie kommen, umso schwächer wird sie. Die Grenzer können sich gar nicht erklären, wie die Schmuggler so unvorsichtig sein und eine solche Spur hinterlassen konnten; sie mochten wohl geglaubt haben, der Schneesturm würde sie wieder verwehen.

Die Verwundung des Schmugglers mußte eine schwere gewesen sein, wie nach dem großen Blutverlust, der längs des Weges sichtbar, anzunehmen war; doch mit einemmal hörte die Rotsfährte vollständig auf. Die Grenzer standen einen Augenblick da — was nun beginnen? Der Wald lichte sich, in einiger Entfernung konnten sie die Schenke „zur Wolfschlucht“ sehen. Vielleicht hatte man den Verwundeten gar dorthin gebracht.

Der Patrouillenführer teilte den Begleitern seine Vermutung mit und diese stimmten ihm darin bei; denn was lag näher, als daß die Schmuggler, falls sie einen schwerverwundeten Genossen bei sich hatten, sich sobald als möglich seiner entledigten, um die Kontrebande in Sicherheit zu bringen. Warum konnte nicht die Schenke als Schlupfwinkel dienen? Es war gegen den Wirt nach dieser Richtung hin nichts Belastendes zu Tage gekommen, was aber wohl mehr daher kam, weil man es noch nicht für nötig gehalten hatte, ihm schärfer auf die Finger zu sehen.

Rasch entschlossen traf der Patrouillenführer seine Dispositionen. Zwei Mann wurden beordert, die Gegend hier noch weiter abzusuchen, während er selbst mit den übrigen zwei Mann den Weg nach der „Wolfschlucht“ einschlug.

Es war noch früh am Tage, der Morgen kaum angebrochen, darum konnte auch in der „Wolfschlucht“ noch niemand anzutreffen sein, und die Grenzer brauchten sich gar nicht darüber zu wundern, als sie in das Schenkestübchen eintraten, den Wirt allein anzutreffen, der eifrig damit beschäftigt war, Tische und Stühle abzustauben, während sie in dem anstoßenden Küchenraum, zu dem die Thür offen stand, die Hausfrau geschäftig mit dem Geschirr hantieren sahen.

Zuvorkommend wie immer, rückte der Wirt für die angekommenen Männer Stühle zurecht.

„Nichts Besonderes passiert heute nacht?“ fragte der Patrouillenführer ohne weitere Umschweife den Wirt.

Wohl warf derselbe einen forschenden

ausgezeichnet überlassen und sofort geübt.
den Stämmen um.
17. April. Der Arbeiter Paul
Babanski ermordete seine 26jährige Ehefrau
bei überaus trübem Witterung mit dem Säbels
brachte sie auf den Boden.
Unglücksfall hat sich auf dem Dampfer
von Stein ereignet. Ein großes Boot
bei überaus trübem Witterung mit dem Säbels
sich heraus, daß die Angehörigen
des Dampfers 15. April. Der
Schiffbrüder aus seinem Jagdgebiet
in die Jagdgebiet zu haben. Es
Flotte Garbei sehr lebhaft.
Mies sehr lebhaft.
Schiffbrüder aus dem 523. Stück
angeführt. Preis 24—38 Mark
das Stück.
Mies sehr lebhaft.

Blick auf den Sprecher, sonst zeigte er sich aber weiter nicht erkaunt über diese Frage. „Wüßte wirklich nicht was,“ entgegnete er. „Unseretner ist zu abgeschlossen von der Welt, sodas man allemal erst ein paar Tage später erfährt, wenn's drunten im Dorfe oder sonstwo was gegeben hat. Ein furchbares Wetter hatten wir heute nacht; der Sturm heulte ums Häusel, als wolle er die Balken aus allen Fugen reißen. Na, das werdet ihr

auch wohl erfahren haben auf dem Dienstgang. Darf ich einen Enzian bringen nach der Strapaze?“

„Da habt Ihr recht, das Wetter war nicht gerade angenehm,“ nahm der Patrouillenfürher wieder das Wort, „aber das mein ich nicht, ich frag, ob Ihr nichts von dem Transport Vieh bemerkt habt, der oben bei der Klamm durchgeschwärtzt worden ist?“

„Ist's die Möglichkeit! — bei solchem

Wetter! Aber die königliche Zollwache war natürlich auf dem Posten wie immer und hat den Kerls die Rechnung verbodren. Da gratuliere ich zu der Fangprämie, wird wohl einen hübschen Bagen abwerfen, wenn's ein starker Transport war.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung

betreffend die Veröffentlichung der Vorschriften über die Anzeige von Viehseuchen.

Nachstehend werden in Gemäßheit des § 12 der Ministerialverfügung vom 15. Januar 1896 (Reg.-Bl. S. 11) die Bestimmungen des Reichs-Viehseuchen-Gesetzes vom 23. Juni 1880 über die Verpflichtung zur Anzeige von Viehseuchen, sowie über die Folgen der Unterlassung einer solchen Anzeige veröffentlicht:

Anzeigepflicht.

§ 9.

Der Besitzer von Haustieren ist verpflichtet, von dem Ausbruche einer der in § 10 angeführten Seuchen unter seinem Viehstande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen, auch das Tier von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fern zu halten.

Die gleichen Pflichten liegen demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, ferner bezüglich der auf dem Transporte befindlichen Tiere dem Begleiter derselben und bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere dem Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weiden.

Zur sofortigen Anzeige sind auch die Tierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbsmäßig mit der Ausübung der Tierheilkunde beschäftigen, ingleichen die Fleischbeschauer, sowie diejenigen, welche gewerbsmäßig mit der Ausübung, Vertretung oder Bearbeitung tierischer Kadaver oder tierischer Bestandteile sich beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruche einer der nachbenannten Seuchen oder von Erscheinungen unter dem Viehstande, welche den Verdacht eines Seuchenausbruches begründen, Kenntnis erhalten.

§ 10.

Die Seuchen, auf welche sich die Anzeigepflicht (§ 9) erstreckt, sind folgende:

1. der Milzbrand;
2. die Tollwut;
3. der Roß (Wurm) der Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel;
4. die Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine;
5. die Lungenseuche des Rindviehs;
6. die Pockenseuche der Schafe;
7. die Beschälseuche der Pferde und der Bläschenauschlag der Pferde und des Rindviehs;
8. die Räude der Pferde, Esel, Maultiere und der Schafe.

Der Reichskanzler ist befugt, die Anzeigepflicht vorübergehend auch für andere Seuchen einzuführen.

Verlust der Entschädigung.

§ 63.

1. Der Anspruch auf Entschädigung fällt weg: wenn der Besitzer der Tiere oder der Vorsteher der Wirtschaft, welcher die Tiere angehören, vorsätzlich oder fahrlässig, oder der Begleiter der auf dem Transporte befindlichen Tiere, oder bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer des Gehöfts, der Stallung, Koppel oder Weide vorsätzlich, den Vorschriften der §§ 9 und 10 zuwider, die Anzeige vom Ausbruche der Seuche oder vom Seuchenverdachte unterläßt, oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntnis verzögert.
2. wenn der Besitzer eines der Tiere mit der Seuche behaftet gekauft oder durch ein anderes Rechtsgeschäft unter Lebenden erworben hat und von diesem kranken Zustande beim Erwerbe des Tieres Kenntnis hatte;
3. im Falle des § 25 oder wenn dem Besitzer oder dessen Vertreter die Nichtbefolgung oder Uebertretung der polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln zur Abwehr der Seuchengefahr zur Last fällt.

Strafvorschriften.

§ 65.

Mit Geldstrafe von 10 bis zu 150 Mark oder mit Haft nicht

unter einer Woche wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft:

1. wer der Vorschrift des § 6 zuwider Tiere einführt, welche an einer übertragbaren Seuche leiden.

Neben der Strafe ist auf Einziehung der verbotswidrig eingeführten Tiere zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht;

2. wer der Vorschrift der §§ 9 und 10 zuwider die Anzeige vom Ausbruch der Seuche oder vom Seuchenverdachte unterläßt, oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntnis verzögert, oder es unterläßt, die verdächtigen Tiere von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fern zu halten;
3. wer den Vorschriften der §§ 31 bis 33 zuwider an Milzbrand erkrankte oder der Krankheit verdächtige Tiere schlachtet, blutige Operationen an denselben vornimmt, oder die Kadaver derselben abhäutet oder vorschriftswidrig eine Deffnung derselben vornimmt, oder es unterläßt, dieselben sofort unschädlich zu beseitigen.
4. wer den zum Schutze gegen die Tollwut der Haustiere in den §§ 34, 35, 36 und 39 des Gesetzes erteilten Vorschriften zuwiderhandelt;
5. wer den Vorschriften im § 43 zuwider die Kadaver gefallener oder gebloteter roßkranker Tiere abhäutet, oder nicht sofort unschädlich beseitigt;
6. wer außer dem Falle polizeilicher Anordnung die Pockenimpfung eines Schafes vornimmt;
7. wer gegen die Vorschrift des § 50 Pferde, welche an der Beschälseuche, Pferde oder Viehstücke, welche an dem Bläschenauschlag der Geschlechtssteile leiden, zur Begattung zuläßt.

§ 66.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft:

1. wer den auf Grund des § 7 dieses Gesetzes angeordneten Einfuhrbeschränkungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe ist auf Einziehung der verbotswidrig eingeführten Tiere oder Gegenstände zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht;

2. wer den auf Grund des § 8 dieses Gesetzes polizeilich angeordneten Kontrollmaßregeln zuwiderhandelt.
3. wer den in den Fällen des § 12 Abs. 2 und des § 17 Absatz 2 von dem Tierärzte getroffenen vorläufigen Anordnungen zuwiderhandelt;
4. wer den im Falle einer Seuchengefahr polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln (§§ 19—28, 38, 51) zuwiderhandelt.

§ 67.

Sind in den Fällen der §§ 65, 66 die Zuwiderhandlungen in der Absicht begangen, sich oder einem andern einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder einem andern Schaden zuzufügen, so tritt, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, Geldstrafe nicht unter 50 bis zu 150 Mark oder Haft nicht unter drei Wochen ein.

Wetzheim, den 18. April 1899. Stadtschultheißenamt.

11. April 1901.

Müller.

Enderbach Gde. Pfahlbrunn.

Am Samstag den 22. April

nachmittags 2 Uhr

werden



1 Paar Däsen,
1 Kuh, hochträchtig,
(Reinthal) u. 500 Ctr. Futter



gegen sogleich bare Zahlung verkauft.

Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Zusammenkunft in Enderbach.

Gerichtsvollzieher

Müller.

Schuld- und Bürgscheine

sind vorrätig in der Buchdruckerei d. Bl.

Welzheim.
Wohnhaus- und Güter-
Verkauf.

Unterzeichnet ist gesonnen, sein in gutem Zustande befindliches Wohnhaus samt Scheuer und Stall in der Untermühlstraße, ferner 4 Morgen Güter, worunter ein schöner Garten beim Haus, dem Verkauf auszusetzen und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.



Gottlieb Hinderer.

Welzheim.
Meine neu eingerichtete
Wohnung
im Kellerhaus, bestehend aus 3 Zimmern, Küche u. sonstigen Räumlichkeiten habe zu vermieten, eventuell das Haus mit oder ohne 1 Morgen Acker zu verkaufen.
J. Mayer.

Welzheim.
Ungefähr 70 Str. guteingebrachtes
Heu und Dehnd
hat zu verkaufen
Schlösser Fischer Ww.

Welzheim.
Ein gutes
Zug-Pferd,
Ein- und Zweispänner,
hat im Auftrag zu verkaufen.
Meßger Kohnle.

Schöne
Milch-
Schweine
hat zu verkaufen
Waldenmaier, Blüderwiesenhof.

Brettenfürst.
Eine größere Partie gut eingebrachtes
Heu und Dehnd
sowie
100 Zentner Stroh
hat zu verkaufen
Wagner Müller.

1 Liter kostet 7 Pfg.
Zur leichten und einfachen Herstellung von 150 Liter eines gesunden schmackhaften
Haustrunks
(Obstmast)
No. 8363. ich für
versende nur franko (ohne meine feiten be- wof- zen. Da wertlose D. R. P. 22891. Nachahmungen existieren, achte man auf die Schutzmarke und verlange überall Hartmann's Rostsubstanzen.
P. Hartmann, Apotheker, Konstanz (Baden.)

Pferdemarktlose
sind wieder eingetroffen bei
H. Hohly.

Meine Wohnung befindet sich von heute an im Hause des Herrn Maschnermeister Heinrich Binder vis-à-vis der Buchdruckerei.
Dr. Seeger
Stadt- und Distriktsarzt.
Welzheim, den 18. April 1899.

Welzheim.
Steckbohnen, Steckerbsen,
Stecklinsen, Steckzwiebeln,
Angersien, Oberndorfer,
Gäsendorfer,
Rangrasamen, Wiesengrasamen,
Kleesamen, garantiert steirische Saat,
sowie alle Arten
Gartensämereien
empfiehlt
Heinr. Aug. Bilsinger.

Welzheim.
Portland-Cement, Cannstatter Baugyps,
Gypferrohre, Draht,
alle Sorten Stifte, Schlösser, Bänder,
Riegel,
Carbolinum, Farben jeder Art,
Dele und Firnisse
empfiehlt
Chr. Bauer.

Mit Schneekönig behandelte Wäsche wird blendend weiß ohne Mühe und ohne der Wäsche zu schaden.
Gelbe Packete mit Schutzmarke Kaminsieger à 15 S sind in den meisten Geschäften zu haben.
Fabrikant: Carl Gentner in Göppingen.

Brettenfürst.
Schöne
Saatkartoffel
hat noch abzugeben
Anwalt **Schneider.**

Mast- u. Fresspulver
für
Schweine
v. Geo Döber, Frankfurt a. M.
Vorteile: Große Futterersparnisse, schnelles Fettwerden, rasches Gewichtszunehmen u. leichte Aufzucht. Per Schachtel 50 Pfg. bei Apotheker Bilsinger.

Angersienamen
gelbe Unterländer
empfiehlt
H. Hohly.

Gier
2 Stück 9 Pfg. kauft
H. Hohly.

Welzheim.
Prinzessin-
Zwiebackmehl
das beste und leichtverdaulichste Nahrungsmittel für kleine Kinder empfiehlt offen und in Packeten
H. Hohly.

Eine Partie
Bucksteinkäse
per Pfd. 30 Pfg., empfiehlt
H. A. Bilsinger.

Mk. 14.- nur
kostet ein
Kinderwagen
engl. Façon mit doppelseitigem Ausschlag, Polsterband, abnehmbarem Verdeck auf Federgestell und Velorad. Preisliste mit vielen Abbildungen franco.
G. Schaller & Co.
KONSTANZ 234 Marktstätte 3.

Alle Sorten
Feldhauen,
Schaufeln,
Spaten
sowie eiserne
Gartenrechen
mit und ohne Stiel empfiehlt
Chr. Bauer.

Stuttgart
Neues Tagblatt
und
General-Anzeiger für Stuttgart und Württemberg.
Abonnements: M 2.80. Annoncen: 20 Pfg. die vierteljährlich kleinspalt. Zeile
Verbreitetstes Blatt Württembergs.
Wirksamstes Insertions-Organ
* Für alle Branchen. *
37.000
tägliche Auflage.

Rester-Preise
für Wiederverkäufer.
Schurzatin-Neste 27 S p. Mtr.
Biquez-Neste 27 " " "
Blaudrud-Neste 30 " " "
Dattis-Neste 32 " " "
Satin-Aug.-Neste 33 " " "
Nispique-Neste 37 " " "
Röbelerpe-Neste 42 " " "
Belzique-Neste 33 " " "
Versandt unter Nachnahme. Nicht Dienliches wird umgetauscht.
D. Heimann, Schw. Gmünd
Marktplatz.

Kaffee, Thee und
Cacao
feinst schmeckend, empfiehlt
Chr. Bauer.